

Rede Gerd Will

Plenum 09.11.2011

Entwurf eines Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der neuen Zuständigkeit aufgrund der Föderalismusreform I aus dem Jahre 2006 wurde bereits im Juni 2010 der Entwurf eines Niedersächsischen Gaststättengesetzes auf den Weg gebracht. Nach intensiver Beratung und Anhörung der Beteiligten soll das Gesetz jetzt endlich beschlossen werden.

Abgesehen von der langen Beratungszeit hat es durch die Anhörung eine Reihe wichtiger Hinweise gegeben, die von den Regierungsfractionen und der Landesregierung, aber auch von Ihnen, Herr Hoppenbrock, als Gaststättenfachmann völlig ignoriert wurden. Erstens. Die bisherige Erlaubnispflicht soll durch eine einfache Anzeigepflicht ersetzt werden.

Wir sehen die mit der reinen Anzeigepflicht einhergehende Beliebigkeit des Qualifikationserfordernisses für Betreiber einer Gaststätte durchaus kritisch, da damit zunächst nahezu jeder ein solches Gewerbe anmelden kann, ohne dass er wirklich die Gewähr für eine sachgerechte und ordentliche Ausübung des Gewerbes bieten muss. Im Gegenteil: Durch die Deregulierung kann es, wie uns in der Anhörung berichtet wurde, sogar zu einer Zunahme der Schwarzgastronomie kommen, weil zukünftig mit kurzen Ankündigungszeiten neue Betriebe im Markt auftauchen und wieder verschwinden werden und die Kommunen diesen deregulierten Markt noch intensiver überwachen müssen.

Zweitens. Für die Gewerbetreibenden soll durch diese Deregulierung eine Kostenminderung erfolgen - Sie haben darauf hingewiesen -, da die Kosten für eine Anzeige deutlich unter denen für eine Erlaubnisbeantragung liegen.

Meine Damen und Herren, wir sehen in diesem Zusammenhang allerdings die Folgen für die Kommunen. Statt weniger Überwachung kann es infolge der Anzeigepflicht zu erheblichem Mehraufwand der Kommunen wegen der kurzen Fristen und der Sicherung der Einhaltung z. B. der sonstigen Vorschriften der Gewerbeordnung, des Jugend- und des Verbraucherschutzes kommen. Die Überwachungsaufgaben bleiben bzw. weiten sich praktisch aus, während die Gebühreneinnahmen wegbrechen. Hier haben sich die kommunalen Spitzenverbände zu Recht klar positioniert. Die Beachtung des Konnexitätsprinzips sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, weiterhin enthält der derzeitige Gesetzentwurf unter den allgemeinen Verboten des § 9 keine Regelung z. B. gegen Flatrateangebote.

Mit der allgemeinen Überprüfung nach § 3 und der Feststellung der Unzulässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung allein ist es nicht getan. Im Zuge der Neuregelung des Gesetzes wäre es dringend geboten, die Hotel- und Gaststättenmitarbeiter in das Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen, damit dieser Arbeitsmarkt wenigstens ordentlich reguliert wird, um die Überwachungspflichten der zuständigen Behörden zu erleichtern und um Sozial- und Steuerbetrug zu verhindern. DEHOGA und NGG fordern in diesem Zusammenhang für Niedersachsen, die Entgeltstufen 1 und 2 für allgemeinverbindlich zu erklären, um den freien Fall der Löhne zu stoppen und Wettbewerbsverzerrungen in der Branche entgegenzuwirken. Der Antrag liegt dem Ministerium übrigens seit längerem vor. Der Minister müsste nur entscheiden. Wir erwarten seine Antwort.

Meine Damen und Herren, da wir nicht staats- und obrigkeitshörig sind, lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Wegen der fehlenden Gesetzesinhalte, der Reduzierung auf eine einfache Anzeigepflicht und der billigen Inkaufnahme von Mehrausgaben der Kommunen bei zu erwartenden Einnahmeausfällen stimmen wir ihm nicht zu.